

## Jugendordnung – TSV Korntal e.V.

In der Jugendordnung wird ein generisches Maskulinum verwendet. Sofern die Aussagen es erfordern, sind immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint. Die Verwendung der maskulinen Form dient der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.

### § 1 Name und Mitgliedschaft

Die Vereinsjugend besteht aus allen Mitgliedern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Vereinsmitglieder des TSV Korntal e.V. sind. Ebenso alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Vertreter.

### § 2 Aufgaben und Ziele

Die Jugendarbeit im Sportverein des TSV Korntal e.V. findet in den Abteilungen und auf Gesamtvereinsebene statt. Sie trägt zur Persönlichkeitsbildung der jungen Menschen bei und hat folgende Ziele:

- 2.1 Unterstützung der Abteilung bei der Organisation des Übungs- und Trainingsbetriebes für Kinder und Jugendliche
- 2.2 Unterstützung der Trainer im Spielbetrieb
- 2.3 Organisation eines sportartübergreifenden Freizeitsportangebotes
- 2.4 Vertretung der spezifischen Interessen von Jugendlichen gegenüber der Abteilung, dem Gesamtverein und der Öffentlichkeit

### § 3 Organisation

Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Satzung des TSV Korntal e.V.

### § 4 Organe

- 4.1 die Jugendvollversammlung
- 4.2 der Vereinsjugendleiter
- 4.3 der Jugendsprecher

### § 5 Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Zur Teilnahme an der Jugendvollversammlung sind alle zugehörigen Personen der Vereinsjugend berechtigt. Die Jugendvollversammlung wird durch den Vereinsjugendleiter einberufen und mindestens 2 Wochen vorher angekündigt. Die Aufgaben der Jugendvollversammlung sind:

- 5.1 Einreichung neuer Themenbereiche
- 5.2 Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit
- 5.3 Beschluss und Anpassung der Jugendordnung

## § 6 Vereinsjugendleiter

Der Vereinsjugendleiter wird aus allen Jugendsprechern im Rahmen der Jugendversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Wahl des Vereinsjugendleiters ist durch die Mitgliederversammlung des TSV Korntal e.V. zu bestätigen. Die Aufgaben des Vereinsjugendleiters sind:

- 6.1 Vertretung der Vereinsjugend im Vereinsvorstand
- 6.2 Einbringung der Themen der Vereinsjugend in den Vorstand
- 6.3 Jährliche Einladung aller Jugendsprecher zu einer Jugendversammlung.

## § 7 Jugendsprecher

Der Jugendsprecher wird aus den jeweiligen Abteilungsmitgliedern im Rahmen der Abteilungsversammlung gewählt. Die Aufgaben der Jugendsprecher sind:

- 7.1 Vertretung der Interessen der Abteilungsjugend gegenüber dem Abteilungsvorstand
- 7.2 Einbringung der relevanten Themen der Abteilungsjugend in die Jugendversammlung und Jugendvollversammlung
- 7.3 Verwaltung der Abteilungsjugend, darunter auch Turniermeldungen
- 7.4 Vertretung und Repräsentation der Vereinsjugend nach innen und außen

## § 8 Gültigkeit, Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung wird von der Jugendvollversammlung mit einer Zustimmung von 3/4 den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen. Nach erfolgter Bestätigung durch den Vereinsrat mit einfacher Mehrheit tritt die Jugendordnung in Kraft. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinsjugend, die das zehnte Lebensjahr vollendet haben. Änderungen oder die Aufhebung der Jugendordnung können ausschließlich unter denselben Voraussetzungen erfolgen.

## § 9 Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinsatzung.

Korntal, den 27.3.2026